

## Beschlussvorlage - öffentlich -

**Beratungsfolge:**

**Drucksachen-Nr.: 2020/264**

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz,  
Feuerschutz

am 30.11.2020

TOP:

Verwaltungsausschuss

am 10.12.2020

TOP:

**Bebauungsplan Nr. 66 - 1. Änderung - "Bahnlinie/Kronsbergstraße/Karlsruher Straße/ Hauptstraße", OT Alt-Laatzen  
- Aufstellungsbeschluss**

**Beschlussvorschlag:**

- a) Der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 - 1. Änderung - "Bahnlinie/Kronsbergstraße/Karlsruher Straße/ Hauptstraße", wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB zugestimmt.
- b) Der Bebauungsplan hat das Ziel, eine innerstädtische Gewerbefläche zu reaktivieren
- c) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 - 1. Änderung - "Bahnlinie/Kronsbergstraße/Karlsruher Straße/ Hauptstraße", wird wie aus dem Übersichtsplan (siehe Anlage) ersichtlich wie folgt begrenzt:
  - im Norden durch die nördliche Grenze der Kronsbergstraße
  - im Osten durch die östliche Grenze der Karlsruher Straße
  - im Süden durch die nördliche Grenze des Flurstücks 19/49, Flur 1 Gemarkung Grasdorf und einer gedachten gradlinigen Verlängerung bis zur Bahntrasse
  - im Westen durch die östliche Grenze der Bahntrasse
- d) Für den Bebauungsplan Nr. 66 - 1. Änderung - „Bahnlinie/Kronsbergstraße/Karlsruher Straße/ Hauptstraße“, wird das Regelverfahren für Bebauungspläne nach BauGB angewandt.

Vorlage gefertigt von	SV Team	Mitzeichnungen			
Diktatz.: 61					

Sachverhalt:

Die sogenannte „Henkelhalle“ an der Ecke Kronsbergstraße / Karlsruher Straße soll abgerissen und die Fläche neu bebaut werden. Mit dem Bebauungsplanverfahren sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für diese Neubebauung und Reaktivierung der Gewerbefläche geschaffen werden. Das Verfahren wird als Regelverfahren durchgeführt. Als Nutzung ist, wie bereits vorhanden, City Logistik und Gewerbe angedacht.

Im Auftrag

Axel Grüning

Anlage